
1888. Kondolenz. An das Obergericht wird geschrieben:
Mit großem Bedauern haben wir vom Hinschiede Ihres ältesten und pflichtgetreuen Mitgliedes, Herrn Obergerichtsrath Heinrich Schächli, von Kloten, in Zürich V, Kenntniss genommen und übermitteln wir Ihnen mit Gegenwärtigem den Ausdruck unserer aufrichtigen Theilnahme an dem Leide, in das Sie durch diesen Trauerfall versetzt worden sind. Als Vertreter unserer Behörde haben wir an das Leichenbegängnis die Herren Regierungspräsident Kern und Regierungsrat Dr. Stöfel abgeordnet.
